



## Merkblatt Nr. 2

# Jahresrechnung EISENBAHN AMATEUR

## 1. Abonnemente EISENBAHN AMATEUR

### 1.1 Abonnemente

Gemäss den Verbandsstatuten ist der Bezug der Verbandszeitschrift EISENBAHN AMATEUR für alle Mitglieder der deutschsprachigen Klubs obligatorisch. Wir kennen zwei Ausnahmen:

- Mitglieder die mehr als einem Verbandsklub angehören (Sprachregelung: Doppelmitglieder) beziehen den EA nur in ihrem Stammklub. Für diesen Klub erhalten sie auch den Verbandsausweis.
- Familienmitglieder im gleichen Haushalt müssen nur eine Zeitschrift beziehen, für diese Mitglieder ohne EA wird nur der Verbandsbeitrag erhoben (und dafür der Verbandsausweis abgegeben).

### 1.2 Abonnementsabgleich

Die Klubs erhalten jährlich die Versandliste der Januarnummer ca. Mitte Dezember zur Kontrolle zugestellt. Die Korrekturen (die es bei sorgfältiger Mutationsführung eigentlich gar nicht geben sollte) müssen bis am darauffolgenden 8. Januar an die auf dem Kontrollblatt erwähnte Korrekturstelle retourniert werden. Spätere Meldungen haben keinen Einfluss mehr auf die Jahresrechnung.

### 1.3 Rechnungsstellung

Die Rechnung wird durch den Finanzchef SVEA anhand der am 01. Januar gelieferten EA erstellt. Die Rechnung wird im März/April den Klubs zugestellt. Damit beziehen die Verbandsmitglieder den EA während rund 4 Monaten vor der Zahlung. Neumitglieder werden bis Ende Februar noch in die Jahresrechnung mutiert und erhalten den ganzen Jahrgang zugestellt. Später eintretende Neumitglieder erhalten den EA für das Eintrittsjahr ab Mutationsdatum, aber ohne Nachbelastung. Austritte während dem Jahr werden deshalb auch nicht rückvergütet.

### 1.4 Zahlungstermin

Der Termin für die Rechnungsbegleichung beträgt 30 Tage nach Rechnungsstellung. Für Mahnungen müssen wir eine Gebühr von CHF 30.- verlangen.

### 1.5 Mutationen

Mutationen sind durch die Klubs gemäss Weisungen der Abonnentenverwaltung einmal monatlich direkt dorthin zu melden.

## 2. Verbandsbeitrag

Die Klubs bezahlen für alle Mitglieder den Verbandsbeitrag. Dieser berechtigt zum Bezug des Verbandsausweises. Der Verbandsbeitrag deckt die administrativen Kosten der Verbandsführung und die Abgabe an den europäischen Verband MOROP. Die Anzahl bezahlter Verbandsbeiträge ergeben auch die Anzahl Stimmen anlässlich der Delegiertenversammlung.

Die Anzahl Verbandsbeiträge wird jährlich erhoben. In geraden Jahren gilt die namentliche Druckliste für die Verbandsausweise als Rechnungsbasis, in ungeraden Jahren ermittelt der Verbandssekretär die Mitgliederzahl per 1. März und damit die Stimmrechte für die Delegiertenversammlung.

Der Verbandsbeitrag wird zusammen mit den Abonnements für den EISENBAHN AMATEUR in Rechnung gestellt.

Der Geschäftsführende Ausschuss des SVEA dankt den Klubs für die kooperative Zusammenarbeit, die allen Beteiligten die Arbeit sehr erleichtert.